

PIRELLI Deutschland GmbH
Postfach 4014 80 • 80714 München
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

Seite 1 / 1

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifen-Umrüstungen an
MZ-Krafträdern**

Nr. 21011 / 4

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgenreißen
			Reifendruck
e1-92/61-00068/01	RT 125 Classic (Spokewheel)		3.00 • 3.50
			- • -

Bereifung vorne

Bereifung hinten

110/70 - 17 M/C 54H TL Sport Demon Fr.	130/70 - 17 M/C 62H TL Sport Demon
--	------------------------------------

110/70 - 17 M/C 54H TL Lasertec Fr.	130/70 - 17 M/C 62H TL Lasertec #
¹⁾ 110/70 R 17 M/C 54H (R) TL Diablo Rosso II Fr.#	130/70 R 17 M/C 62H (R) TL Diablo Rosso II
110/70 - 17 54H TL MT 75 FRONT#	130/70 - 17 62H TL MT 75#

= Auslaufrreifen

¹⁾ Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen: Ja Nein

Art der Auflagen:

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

München, 16.05.2019

München, 16.05.2019

P. Misani
Entwicklung

K. Diepold

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen unter: www.metzeler.de/www.pirelli.de/moto